



Antrag

Vorlage: AT/0134/2023		Datum: 16.10.2023	
Verfasser:	01-Ratsfraktion CDU	Az.:	
Betreff:			
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Zulässigkeit von Saldierungen bei den Nivellierungssätzen bei der Betrachtung des KFA Rheinland-Pfalz ab 2023 und bei unausgeglichenen Haushalten			
Gremienweg:			
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah beim zuständigen Ministerium eine verbindliche Auskunft einzuholen, inwieweit eine Saldierung bei den Nivellierungssätzen bei der Berechnung des KFA und bei der Heranziehung möglicher Steuererhöhungen bei unausgeglichenen Haushalten ebenfalls Anwendung findet.

Begründung:

Eine der wesentlichen Aussagen des zwischenzeitlich vorliegenden Gutachtens hinsichtlich der Zulässigkeit der Saldierung des Steueraufkommens bei den Nivellierungssätzen war genau diese. Insoweit ist es für unsere Stadt eine elementar wichtige Aussage, ob hier in der Betrachtung eines möglichen unausgeglichenen Haushalts weitere Anstrengungen (= Steuererhöhungen) notwendig sind oder nicht.

Die Nivellierungssätze stellen in der Würdigung eine Grenze dar, bis zu dieser die Gemeinden ihre Anstrengungen zu bringen haben. Für Koblenz wäre bei Zulässigkeit der Saldierung auch hier diese Grenze schon weit überschritten.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: